

der Königlichen in der Stadt gebrochen war. Dass etwas derartiges stattgefunden hatte, macht noch das Regest über eine Urkunde vom 26. Februar 1089 wahrscheinlich¹, durch die ein gewisser 'Boniminus quondam Bonimini' an einige Luccheser Kanoniker eine 'terra' zurückgab, 'quam iniuste retinebat'; die kirchliche Partei war also anscheinend damals bereits mit der Wiederherstellung ihres Besitzes und Rückgängigmachung und Aufhebung wohl inzwischen geschehener, von ihr als ungültig betrachteter Vergabungen und Verleihungen beschäftigt. Sehr wichtig ist der Schlusssatz des Regests: 'et hoc factum est in praesentia Tadi quondam Villani et Barnardi quondam Rustici et Morecti de Turri'. Ein 'Tadus filius Willani monaci' wird bereits 1055 in Lucca urkundlich genannt², zweifellos derselbe Tadus tritt dann vor allem bei Rangerius³ als einer der maiores urbis (Lucca) bei Veranstaltung des Religionsgespräches zwischen Petrus und Bardus auf. Er ist im Herzen der kirchlichen Partei ergeben, nötigt den kaiserlichen Bischof zu diesem ihm durchaus nicht ganz genehmen Gespräch und führt so als ein Hauptbeteiligter den damaligen — angeblichen — Sieg des Bardus herbei. Erscheint er jetzt bei diesem Urteilsspruch des Jahres 1089 als Richter, so gehörte er wohl damals ebenso wie 1082/83 zu den Konsuln, war ebenso wie damals kirchlich gesinnt und konnte das offenbar viel ungehemmter betätigen als in jenen Jahren zuvor. Nach allen übereinstimmenden Umständen und Anzeichen der Urkunden hatte von 1088/89 an die kirchliche Partei wieder die Macht in Lucca.

Der Bischof ist in diesen Luccheser Stadturkunden, die sich auf das Kapitel, auf das Hospital des hl. Martin und rein private Rechtsgeschäfte einzelner Bürger beziehen, fast niemals erwähnt, man gewinnt daher aus ihnen keine neuen Daten weder für den Gegenbischof Petrus noch für Anselms katholischen Nachfolger Gotfried. Aber im ganzen ist doch wahrscheinlich, dass mit der Rückkehr der Kapitelspartei des Bardus und seiner Genossen auch ein voller Sturz des Petrus und der Einzug Bischof Gotfrieds in Lucca verbunden gewesen ist. Zwar müssen die eigentlich katholische, bischöfliche Partei (Anselms) und die Bestrebungen des Bardus und seiner

1) Reg. Luc. 1, n. 511, p. 216. 2) Mem. e docum. . . . di Lucca 4, 2, p. 133, n. 94. 3) Vers 5265 und folgende, 5558 ff.